

21. VIII. 1917.

### Ein Rauchverbot auf der Straße in Sicht?

Man schreibt uns aus Berlin:

„Seltsame Kunde dringt aus dem Reichsamt des Innern: Die große Gemeinde der Raucher soll wieder einmal für die verfehlte Einfuhrpolitik einer Regierungsstelle büßen: ein allgemeines Verbot des Tabakrauchens auf öffentlichen Plätzen und Straßen steht zur Erwägung und wird bereits in diesen Tagen im Reichsamt des Innern höchst ernsthaft behandelt werden.“

Als vor acht Monaten von deutscher Seite die Einfuhr von Rohtabak aus Holland verboten wurde, beabsichtigte man, mit dieser Maßregel eine Verbesserung unserer Valuta herbeizuführen und zugleich den Holländern zu zeigen, daß man nicht gewillt sei, ihre hohen Preise einfach widerspruchslos anzunehmen. Die Tabakeinfuhr ist jetzt wieder zugelassen worden, aber es hat sich herausgestellt, daß die Erwartungen durchaus nicht erfüllt worden sind. Die Preise sind höher als je zuvor, und der Kurs der Mark ist unabänderlich weiter gesunken. Wohl zeigt sich eine ganz andere Wirkung. Während vor einem Jahre Holland hinreichend Vorräte anbot, um uns für Jahresfrist und länger auskömmlich zu versorgen, hat der holländische Markt sich infolge unseres Einfuhrverbotes inzwischen nach anderen Absatzgebieten umgesehen, und die Einfuhrmöglichkeiten sind jetzt so gering, daß sie bei weitem die Nachfrage nicht decken.

Die Tabakfabrikation ist seit geraumer Zeit bereits bei uns auf 50 Prozent des Friedensumfanges herabgesetzt. Von ihren Ergebnissen hat die Heeresverwaltung 75 Prozent beschlagnahmt, so daß für den Privatgebrauch nur 12½ Prozent, d. h. ein Achtel der Friedensmenge, zur Verfügung stehen. Da die Vorräte sich schnell erschöpfen und neues Rohmaterial nur in ganz ungenügendem Maße hereinkommt, da außerdem der Heeresbedarf an erster Stelle gedeckt werden muß, so sieht eine weitere Einschränkung der für den Privatverbrauch freien Tabakfabrikate in Aussicht. Nun haben zwar die Tabakgeschäfte versucht, durch freiwillige Einschränkungen die Vorräte zu strecken. Sie haben den Verkauf auf wenige Stunden eingeschränkt, geben nur wenige Zigarren auf einmal ab, verkaufen nicht an Frauen und Kinder, aber sie haben damit nicht hindern können, daß stielige Raucher von Geschäft zu Geschäft eilen, um sich einzudecken. Man hat zunächst an die Einführung von Tabakkarten gedacht, hat aber eingesehen, daß diese Maßregel nicht viel nützen würde. Man könnte doch nur jedem männlichen Bürger von einem bestimmten Alter an eine Karte geben, ohne zwischen Raucher und Nichtraucher zu unterscheiden, und man würde damit nur „Schiebergeschäften“ Vorschub geleistet haben.

Da die Lage aber zweifellos eine Maßnahme erfordert, wenn nicht in absehbarer Zeit der Tabak überhaupt zu Ende sein soll, ist man auf den Gedanken gekommen, das Tabakrauchen auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen und in allen Verkehrsmitteln, die in unmittelbarer Verbindung mit der Straße stehen, zu verbieten. Untergrund- und Eisenbahnen würden unter dies Verbot nicht fallen, dagegen natürlich Droschken und Straßenbahnen.

Der Gedanke klingt zunächst höchst phantastisch. Man muß sich aber erinnern, daß bis zum Jahre 1848 das Tabakrauchen in der Öffentlichkeit vielfach verboten war und erst das Revolutionsjahr neben einigen anderen Freiheiten dem Untertan auch die allgemeine Rauchfreiheit brachte. Freilich würde hier ein sehr starker Eingriff in die persönliche Freiheit geschehen, aber an solche Eingriffe haben wir uns in der Kriegszeit ja schon in erheblichem Maße gewöhnen müssen. Daß das Verbot eine

einschneidende Wirkung ausüben würde, sieht außer allem Zweifel und wird auch von einer führenden Tabakzeitung, den „Vereinigten Tabakzeitungen“, nicht bestritten, die die geplante Maßnahme höchst objektiv würdigen. Der Tabakgenuß ist sicherlich eine Frage der Gelegenheit. Die Zigarren, die man auf der Straße nicht hat rauchen können, raucht man zu Hause in den meisten Fällen nicht nach. Eine Ersparnis würde also zweifellos erzielt. Außerdem raucht auf der Straße bekanntlich der Wind erheblich mit. Und schließlich weiß der leidenschaftliche Raucher auch, daß der Genuß des Rauchens auf der Straße beträchtlich beeinträchtigt ist.

Alle diese Erwägungen werden freilich den Kummer der Raucher nicht mindern, wenn das Reichsamt des Innern wirklich nicht ohne das öffentliche Rauchverbot auskommen zu können glauben sollte. Wer jedoch die Zustände in der verblüdeten Donaumonarchie miterlebt hat, wo es tatsächlich nicht möglich ist, etwas Rauchbares zu erhalten, wird sich der Einsicht nicht verschließen können, daß eine durchgreifende Maßregel, die uns das Rauchen wenigstens für die vier heimischen Wände rettet, allen verheißten Halbbetten vorzuziehen wäre.“